

Protokoll

Gegenstand der Beschlussfassung.

aufgenommen am

*Schiff- u. Mastenpflegung für
Prost. des Herrn Paffkardt Wolfgang
Wagner zu Glonn betr.*

27 Januar 1889.

Zur Berathung und eventuellen Beschlussfassung in nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschusssitzung die sämtlichen Ausschussmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung — resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen 10 Ausschussmitglieder außerordentliche Mitglieder, so daß die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender Berathung wurde mit 10 gegen Stimmen beschlossen.

Gegenwärtig

der Bürgermeister *Ab. Vink*
die unterzeichneten Ausschussmitglieder
der Protokollführer *Alb. Krauß*

*Bei dem Protokoll des Herrn Paffkardt
Wagner zu Glonn bezüglich Festsetzung
des Mast- u. Schiffenpflegungsgebüh-
ren für das Jahr 1888, 1889 u. 1890
wurde in der Sitzung der Gemeindeverordneten
am 29. Januar 1888 beschlossen, dass
für das Jahr 1888, 1889 u. 1890
je ein Pfennig für die Masten- u. Schiffen-
pflege zu zahlen ist. Dieser Beschluss wurde
am 29. Januar 1888, Montag, der Mastenpflegung
betreffend, der Schiffenpflegung aber nach der
Druckzeit des Gemeinderathsbeschlusses
abgelehnt. In der Sitzung vom 29. Januar
1889 wurde der Beschluss vom 29. Januar
1888 mit 11 gegen 1 Stimme unter
Leitzung des Vorsitzenden der
Gemeindeverordneten, Herr Paffkardt, bestätigt.*

und zwar aus folgenden

Gemeindearchiv Glonn

~~Erwägungen~~

Diagramm auf Folie 12 eingetragene sind, dargestellt.

[illegible]

3. Daß der Schriftaussteller nicht geizig werden, sondern nach
der Wirkzahl ausgeben wird, sich dagegen hüten mag.
tätigen Gehorsam darzu, daß einmahl eine Einigung
über die Einigung dafelbst gemacht der Betreffenden
nicht zu Grunde werde. In Controllen u. Einzahlung der
felben gegen andere parts durch den Schriftaussteller
nicht vorgenommen werden dürfe.

4. Daß die Gewerinde nicht befreit sei; den neuen Entwurf
zu fixieren u. das weitere auf der Dinstagel zu ar-
beiten, den nicht zu ergaben sondern; absonderung,
daß das Maximum der Dinstagel allerseits Unveränderung
festgesetzter Dinstagelgebühren auf der Dinstagel bei den
jährigen Dinstagel im Gegenstand zu den Dinstagel
für und für die Gewerinde zu festzusetzen appoint.

5. Vollte die gestallung der betr. Anstalten nur durch die
Opferbereitschaft der zahlreicheren Reichen wird die Anstalt der
guten Fortsetzung d. sp. p. mind. auf Anweisung der vor.
gesetzten Verwaltungskörper möglichst gesichert werden.
Aufsp. ges. ges. werden.

C. Wenn gegenwärtiger Befehl ist, dem Herrn Justizsekretär
Abgesandt anzuordnen und dem Landmann, Landmann
zur Befestigung unterzeichnen
sich lassen, sozusagen innerhalb einer ansehnlichen
Größe von 14 Tagen von der Befestigung der Befestigung
an ganzem Landmannsamt zum 4. Legatpunkt ansetzen.

Frank Leisepennsperger

Yours Whimsical.

Inform Commission

Protokollführer
Herrn v. L. v. L.

Top of Brownin Pass

Kombinieren Prüflinge

Yorng Mollins

Господи помози

Joseph Minor Insurance.

Joseph Guss. Canvasser.

A. Kraus.

(Unterschrift der sämtlichen
Anwesenden.)